

PRESSEMITTEILUNG

11.07.2011

Die Gewissensentscheidung der Bundestagsabgeordneten zur begrenzten Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) wird von verantwortungsbewussten Fortpflanzungsmediziner in Deutschland gewürdigt

Richtungweisend war der Beschluss des Bundestages vom 7.7.2011 zur Regelung einer begrenzten Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) bei schweren genetischen Erkrankungen der Eltern. Der klaren Entscheidung der Parlamentarier ging eine breite gesellschaftliche und ethische Grundsatzdiskussion voraus, die von der deutschen Reproduktionsmedizin genau verfolgt wurde und von Vielen als Meilenstein der ethischen und politischen Kultur in unserem Lande betrachtet wird.

Auch nach dieser Entscheidung wird es weder Designer-Babys noch einen Dambruch geben.

Wir freuen uns über die Verbesserung von Rahmenbedingungen für Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch in Deutschland. Dennoch gibt es weiterhin eine Reihe von Rechtsunklarheiten und regelungsbedürftigen Aspekten in der deutschen Fortpflanzungsmedizin, denen sich der Gesetzgeber in absehbarer Zukunft widmen müssen.

In Deutschland gibt es heute etwa 120 universitäre und niedergelassene Zentren, die sich auf die Behandlung der Unfruchtbarkeit spezialisiert haben. Über 90% dieser Zentren sind über individuelle Mitgliedschaften im Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands e. V. (BRZ) vertreten.

Kontakt:

Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands e. V. (BRZ)

Najib N. R. Nassar (Schriftführer)

Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe

Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin

Tel. 0201 29429 0 - Fax. 0201 29429 14

info@ivfzentrum.dewww.repromed.de